

Vorsitzender: Dr. Carsten T. Rees
Geschäftsstelle: Silberburgstr. 158
70178 Stuttgart
Tel: 0711 741094 Fax: 0711 741096
E-Mail: info@leb-bw.de
www.leb-bw.de

**Stellungnahme des 17. Landeselternbeirats zur
Novellierung der Verordnung des Kultusministeriums über den
Vorbereitungsdienst und die zweite Staatsprüfung für die Lehrämter an
Grundschulen (GPO II), Werkreal- Haupt-, sowie Realschulen und
Gemeinschaftsschulen (WHRPO II) sowie für das
Lehramt Sonderpädagogik SPO II**

In seiner Sitzung am 16.07.2014 wurde dem Landeselternbeirat Baden-Württemberg (LEB) die Novellierung der Verordnung des Kultusministeriums über den Vorbereitungsdienst und die zweite Staatsprüfung für die Lehrämter an Grundschulen (GPO II), Werkreal- Haupt-, sowie Realschulen und Gemeinschaftsschulen (WHRPO II) sowie für das Lehramt Sonderpädagogik SPO II vorgestellt.

Der Landeselternbeirat stimmt der Verordnung zu.

Zu den Gründen:

Die novellierte Prüfungsordnung löst die bisherigen Verordnungen ab. Damit werden die veränderten Anforderungen an die betroffenen Lehrämter berücksichtigt.

Der LEB begrüßt besonders den neuen Ausbildungsbereich „Kooperation und inklusive Bildungsangebote“. Damit wird das Thema „Inklusion“ in der Lehramtsausbildung fester Bestandteil.

Verbindliche Ausbildungsgespräche während des Studiums sind durch die neue Verordnung Bestandteil des Studiums und gehen neben den Ausbildungsschwerpunkten auch auf die persönliche Entwicklung der Studierenden ein.

Eine „Hausarbeit“ als schriftliche Arbeit legt Wert auf die Fähigkeit zur konzeptionellen und diagnostisch-analytischen Arbeit der künftigen Lehrer und Lehrerinnen. Es sollen fachspezifische und fachübergreifende Kenntnisse und Kompetenzen im pädagogischen Handlungsfeld dargestellt werden.

In der Beurteilung der Unterrichtspraxis liegt der Focus künftig auf der Entwicklung der Lehrerkompetenz sowie der pädagogisch-psychologischen und didaktischen Kompetenz. Der LEB erkennt hier eine Stärkung des fachpraktischen, individualisierten Unterrichts. Besonders begrüßt der LEB in der Beurteilung der Unterrichtspraxis die Überprüfung der Fähigkeit zur Reflexion des eigenen Unterrichts. Schülerinnen und Schüler sollen bestmöglich nach ihren individuellen Voraussetzungen, Fähigkeiten und Interessen gefördert werden.

Die Wahlmöglichkeiten der Studierenden bei der Auswahl und Ausgestaltung der Prüfungsteile werden verstärkt.

Mobilität von Studienabsolventinnen und Absolventen zwischen den Ländern wird gemäß KMK Beschluss gefördert und umgesetzt. Die Umstellung dieser Lehramtsstudien ab dem Wintersemester 2016 zu Bachelor- und Masterstudiengängen wird bereits in der neuen Verordnung berücksichtigt.

Für den 17. Landeselternbeirat



Dr. Carsten T. Rees
Vorsitzender

Freiburg, den 23.07.2014